

Baudepartement

Tiefbau: Stadtentwässerung: Umlegung Siehbachkanal und Seewasserleitung An der Aa; Teilfreigabe

I Ausgangslage

Im Rahmen des Neubaus des Hauptstützpunktes der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) An der Aa ist auch der Siehbachkanal teilweise umzulegen. Bei dieser Umlegung des Siehbachkanals handelt es sich um ein Projekt der ZVB, da diese gemäss dem Gesetz über Gewässer (GewG, BGS 731.1) für das auf ihrem Grund verlaufende Gewässer zuständig sind.

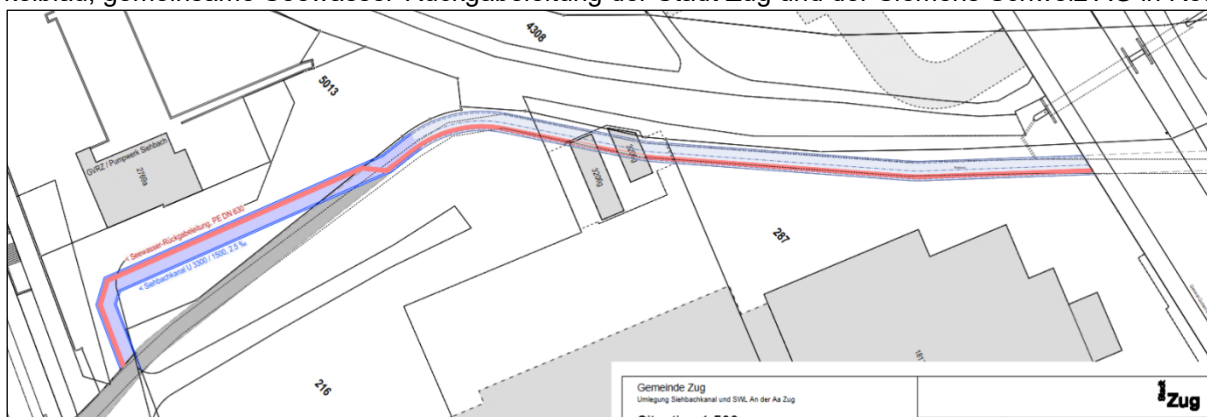
Im Siehbachkanal befindet sich auch die Seewasser-Rückführungsleitung der Wärmезentralen des Eishockeystadions und der Siemens Schweiz AG. Diese Leitung wird zusammen mit dem Siehbachkanal verlegt, damit sie im neuen Kanal wieder integriert werden kann.

Die Einwohnergemeinde Zug und die Siemens Schweiz AG sind je hälftig an der Seewasser-Rückführungsleitung beteiligt. Sie tragen ihren Anteil an den Investitionskosten für die Umlegung der Leitung, können diese aber ansonsten kostenfrei mitnutzen. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag ist in Erarbeitung.

II Projekt

Der Siehbachkanal ist ein Betonkanal mit 1.5 m Höhe und rund 3.3 m Breite. Er verläuft von Norden unter der General-Guisan-Strasse hindurch und entlang des westlichen Rands der Grundstücke der ZVB. Er unterquert die SBB-Gleise östlich der Stadtbahnhaltestelle Schutzengel. Südlich der SBB-Gleise läuft der Siehbach dann offen zwischen den Häusern Chamerstrasse 36 und 38 zur Chamerstrasse, unter dieser hindurch zum Europaring. In der Südwestecke des Grundstücks GS 216 des neuen Hauptstützpunktes muss der Kanal nun um die künftige Tiefgarage herum verlegt werden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Verlauf Siehbachkanal auf den Grundstücken der ZVB: zu verlegender Abschnitt in Dunkelblau, gemeinsame Seewasser-Rückgabelung der Stadt Zug und der Siemens Schweiz AG in Rot



Quelle: Gruner AG, im Auftrag von Tiefbau, Stadt Zug

Der Auftrag für die Umlegung des Siehbachkanals wird als Auftragserweiterung an die Totalunternehmerin des Hauptstützpunktes der ZVB, die Losinger Marazzi AG, vergeben. Federführend sind die ZVB.

III Kosten, Kreditbedarf

Für die Umlegung der Schmutzwasserleitung und die Erstellung der Stützmauer An der Aa hat der Stadtrat am 20. Mai 2025 mit Beschluss Nr. 252.25 einen Objektkredit von brutto CHF 3'650'000.00 inkl. MWST für das Objekt Nr. 1025.3 bewilligt (Bruttokredit Objekt Nr. 1025, CHF 8'245'000.00). Darin enthalten sind die Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Siehbachkanals inkl. Seewasserleitung mit einem Anteil von CHF 1'000'000.00 inkl. MWST für die Stadt Zug.

Die Kostenzusammenstellung der Totalunternehmerin der ZVB, die Losinger Marazzi AG (siehe Beilage 1) zeigt folgende Kostenbeteiligung der Eigentümerschaften der Seewasser-Rückführungsleitung:

Tabelle 1: Kostenaufteilung Umlegung Siehbachkanal und Seewasser-Rückführungsleitung

Kostenanteile	%	CHF
Gesamtkosten Umlegung Siehbachkanal + Seewasserleitung	100 %	3'269'412.00
• Kostenanteil ZVB (Anteil Siehbachkanal)	62 %	2'013'958.00
• Kostenanteil EGZ und Siemens AG (Anteil Seewasserleitung)	38 %	1'255'454.00
- Kostenanteil Siemens Schweiz AG (½ Anteil Seewasserleitung)	19 %	627'727.00
- Kostenanteil Einwohnergemeinde Zug (EGZ) (½ Anteil Seewasserleitung)	19 %	627'727.00

Quelle: Losinger Marazzi AG

Für die Ausgaben der Stadtentwässerung wird eine Teilfreigabe von brutto CHF 627'727.00 inkl. MWST beantragt, zulasten der Investitionsrechnung, KST 4800/5030.10, Objekt Nr. 1025.3 Schmutzwasserleitung und Stützmauer An der Aa.

IV Antrag

Das Baudepartement beantragt, den Betrag von CHF 627'727.00 inkl. MWST für den Anteil der Einwohnergemeinde Zug für die Umlegung des Siehbachkanals inkl. Seewasser-Rückführungsleitung beim neuen Hauptstützpunkt der ZVB, zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 1025.3, Kostenstelle 4800/5030.10, freizugeben.

V Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Teilfreigabe von brutto CHF 676'727.00 inkl. MWST für den Anteil der Einwohnergemeinde Zug für die Umlegung des Siehbachkanals inkl. Seewasser-Rückführungsleitung beim neuen Hauptstützpunkt der ZVB, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800 Stadtentwässerung, Konto 5030.10 übriger Tiefbau, Objekt Nr. 1025.3 Schmutzwasserleitung und Stützmauer An der Aa, wird bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 676'727.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§14 abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Zuständige Projektleiterin ist Doreen Geithner, Projektleiterin Stadtentwässerung.
5. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 21. Oktober 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Kostenzusammenstellung mit Kostenteiler Umlegung Siehbachkanal inkl. Seewasser-Rückführungsleitung